

1. Marx, Rudolf Bd XIX ZS-484-1 folak. am 18.2.54/sk

Landgericht Osnabrück LG Wiesbaden

3 RR 5/49
~~4-75-66/7~~

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1363/54

14

Osnabrück, den 5. Januar 1949.

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat (Dr. Mohrbutter
als Richter und Vernehmender,
Justizangestellter Lemme
als Protokollführer

Serner anwesend:
Medizinalrat Herveil
als ärztl. Sachverständiger,
Staatsanwalt Dr. Schumacher
als Beamter der Staatsanwaltschaft.

aufgesucht erscheint der Beschuldigte, Ministerialdirektor
Karl Engert und erklärt nach Ermahnung zur Wahrheit:

Zu meinen Personalien nehme ich auf die bereits mehrfach bei
den Akten befindlichen Angaben Bezug.

Zur Sache selbst habe ich folgendes zu sagen:

Ich lernte Thierack etwa im Jahre 1936 kennen. Etwa im Jahre
1935 oder 1936 kam ich an den Volksgerichtshof, dessen Präsi-
dent Thierack war, und übernahm dort den 2. Senat als Vorsitzen-
der. Beim Volksgerichtshof wurde ich auch Vertreter des Prä-
sidenten. Mein Senat hatte sich mit Hochverratsachen haupt-
sächlich gegen Kommunisten zu befassen. Mit Thierack war ich
also seit ungefähr dem Jahre 1936 bis 1942 beim Volksgerichts-
hof zusammen. Thierack wohnte in Lichterfelde-West, zwei
Häuser von mir entfernt. Dadurch ergab sich ein gewisser enge-
rer Kontakt, ohne daß ich jedoch Thierack als meinen Freund
bezeichnen kann. Wir besuchten uns durchschnittlich in der
Wohnung gegenseitig höchstens etwa 1 - 2 Mal im Monat. Wenn
gesagt wird, daß ich mit Thierack besonders eng befreundet ge-
wesen sei und gewissermaßen schon morgens beim Rasieren die
Marschroute der Justiz mit ihm festgelegt habe, so trifft dies

keineswegs zu. Thierack war mir nicht sympathisch; ich hatte so das Gefühl, das er sich etwas nach dem jeweiligen Winde richtete. Während meiner Tätigkeit beim Volksgerichtshof habe ich über die Abgabe von Asozialen niemals etwas gehört. Ich weiß auch nichts davon, das Erwägungen solcher Art von anderen Personen angestellt wurden. Dagegen habe ich wohl, wahrscheinlich etwa im Jahre 1941/42, einen Vortrag des damaligen Reichsamtleiters Brack gehört, der sich mit einem Gesetzentwurf zur Frage der Euthanasie befaßte. Brack bejahte die Euthanasie. Ich brachte damals zum Ausdruck, das man ein solches Gesetz auf alle Fälle ordnungsgemäß im Reichsgesetzblatt veröffentlichen solle, da eine Geheimhaltung das Vorhaben in den Verdacht einer unkorrekten Handlungsweise bringen könnte. Ich habe damals nichts mehr über die Euthanasie gehört. Erst nach dem Zusammenbruch habe ich von einem Führerbefehl Kenntnis erhalten, der diese anordnete. Meines Wissens ist Brack nach einem Prozes der Amerikaner erhängt worden.

Über Konzessionen Thieracks im Zusammenhang mit seiner Ernennung zum Reichsjustizminister ist mir nichts in Erinnerung. Thierack hat mir sicher eines Tages von seiner Ernennung zum Reichsjustizminister Mitteilung gemacht, jedoch kann ich mich in keiner Weise daran erinnern, das er mir von Äußerungen Hitlers zur Abscheaktion Mitteilung machte. Thierack war mir gegenüber sehr zurückhaltend. An einem Tage im Herbst 1942 hat er mir auch, meiner Erinnerung nach auf einem Wege in der Stadt, eröffnet, das er für mich eine Verwendung im Ministerium habe. Ich glaube, mich aber jetzt zu erinnern, das er mich ins Ministerium bat, um mir dieses mitzuteilen. Vermutlich hat

er dabei auch über den Zweck der Abgabe gesprochen. Ich meine, er habe zum Ausdruck gebracht, die asozialen Häftlinge sollten zum Arbeiten gebracht werden. Dagegen erinnere ich mich in keiner Weise, das Thierack von einer "Vernichtung asozialen Lebens", von einem "zu Tode arbeiten" oder ähnlichem Ziel gesprochen hat. Bei irgendeiner Gelegenheit hat mir Thierack auch einmal - wahrscheinlich nach meinem Dienstantritt im RJM. - erzählt, Freisler habe zu Lebzeiten Gürtners, bei dem Freisler bekanntlich eine zeitlang Staatssekretär war, eine Unterredung mit Himmler gehabt. Himmler habe bei dieser Gelegenheit die Abgabe der sogenannten Asozialen an die Polizei verlangt. Er habe erklärt, das er sich andernfalls dieserhalb an Hitler selbst wenden würde. Gürtner habe dem Verlangen Himmlers damals nicht entsprochen. Thierack erwähnte nicht, ob Himmler sich tatsächlich damals an Hitler gewandt hätte.

Zu der Abgabe selbst sagte mir Thierack zu einem mir nicht erinnerlichen Zeitpunkt, er habe eine entsprechende Vereinbarung mit Himmler getroffen. Er, Thierack, habe Himmler entgegengehalten, diese Abgabe sei unerwünscht und bedeute einen Eingriff in die Strafjustiz. Himmler habe erwidert, wenn Thierack nicht einwillige, würde er zu Hitler gehen und zu erreichen versuchen, das der gesamte Strafvollzug der Justiz entzogen würde. Darauf habe Thierack nachgegeben. Thierack hat erklärt, er habe damit verhindern wollen, das die Justiz noch mehr unter die Räder des RSHA. geriet.

75-454-4
14

Sonst kann ich zur Vorgeschichte der Abgabeaktion nichts sagen. Insbesondere weiss ich nicht, ob sie auf Gedanken Hitlers, Goebbels, Himmlers, Thieracks, Bormanns oder sonstiger Personen zurückgeht. Auch der Zweck der Abgabe ist mir nicht in anderer Weise in Erscheinung getreten, als das eben gewisse Häftlingsgruppen nur einem stärkeren Arbeitseinsatz zugeführt werden sollten, einem Arbeitseinsatz, der im Bereich der Justiz damals noch nicht möglich war.

Von einer Rücksprache Thieracks mit Goebbels habe ich niemals etwas gehört. Der Inhalt der Notiz Thieracks über seine Besprechung mit Goebbels vom 14.9.42 ist mir absolut unbekannt. Diese Urkunde ist mir nach meiner Erinnerung nicht zu Gesicht gekommen.

Auch die Urkunde vom 18.9.1942 ist mir nie zu Gesicht gekommen. Dazu kann ich nur das angeben, was ich oben als Erklärung Thieracks mir gegenüber bereits ausgesagt habe:

An der Besprechung vom 9.10.1942 habe ich teilgenommen. Ich erinnere mich, das auch Happerschwiller an dieser Besprechung teilnahm. Dagegen erinnere ich mich nicht, das Happerschwiller dabei an Thierack die Frage stellte: " Herr Minister, ist es so, das Hitler alle diese Leute zum Tode verurteilt hat ?" Ich kann mich auch nicht an den Ausdruck "Vernichtung durch Arbeit" erinnern; diesen Ausdruck habe ich nach meiner Erinnerung überhaupt erst nach dem Zusammenbruch gehört. Ich habe auch

00004

bei dieser Besprechung nicht den Eindruck gewonnen, daß nun Häftlinge zielhaft zu Tode gebracht werden sollten. Auch in der ganzen Folgezeit habe ich diesen Eindruck nicht gewonnen, auch nicht als bloße Möglichkeit erkannt, sonst würde ich meine Mitarbeit hierzu verweigert haben. Dunkel in Erinnerung habe ich, daß ich mit den mir zugewiesenen Referenten Happerschwiller und Meyer eine Besprechung in meiner Wohnung hatte; es ist möglich, daß dies am 12.10.42 war. Einzelheiten dieser Besprechung sind mir auch nicht mehr erinnerlich. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß Happerschwiller mich bat, mit politischen Sachen nicht befaßt zu werden. Meines Wissens ist Giese nur deshalb in die Arbeit der Abteilung XV eingeschaltet worden, um ihm und seiner Behörde einen besseren Einblick in die Arbeitsweise der Kommunisten zu geben. Giese brachte dann aus seiner Behörde den Peter mit.

Den mir vorgelegten Erlaß vom 22.10.1942 habe ich nicht verfaßt. Ich war auch an seiner Abfassung nicht beteiligt, wie auch seine Einzelheiten mir nicht erinnerlich sind. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß dieser Erlaß mir damals zu Gesicht gekommen ist, da er ja weitgehend die Grundlage für meine Arbeit bildete. Mir ist nicht erinnerlich, daß in der Besprechung vom 9.10.1942 und ^{in dem} einem Erlaß vom 22.10.1942 die Abgabe von kranken und geisteskranken Häftlingen besonders behandelt wurde. Ich weiß, daß eine besondere Geheimhaltung der Abgabeaktion vorgeschrieben war.

Ich kann aber nicht sagen, aus welchen Gründen diese besondere Geheimhaltung erfolgte. Mir ist trotz meiner Laufbahn als Richter und meiner seitweiligen Zugehörigkeit zur Wehrmacht bis heute nicht bekannt gewesen, daß ein kleines "g" bei einem Aktenzeichen auf die Geheimhaltungsbedürftigkeit des Schriftstücks hinweist. Mir ist vorgehalten worden, daß ich als zumindest guter Bekannter von Thierack sicherlich mehr Informationen über den wahren Charakter der Abgabeaktion erhalten habe, als etwa Eichler oder Kümmerlein. Ich muß aber trotzdem dabei bleiben, daß ich diesen Charakter der Abgabeaktion nicht erkannt habe. Auch wenn mir vorgehalten wird, daß ich schon beim Studium des Erlasses vom 22.10.1942 hätte stutzig werden und in Verbindung mit meiner allgemeinen Kenntnis gewisser Übergriffe der SS die Möglichkeit einer zielhaften Tötungsaktion habe ins Auge fassen müssen, muß ich doch dabei verbleiben, daß mir ein solcher Gedanke niemals gekommen ist. Aus welchen Gründen gewisse, bereits vernommene Personen dieses Verfahrens, die Thierack bedeutend weniger nahe standen als ich, ein solches Wissen zugegeben haben, kann ich nicht sagen.

Am 1.11.1942 übernahm ich die Abteilung XV. In ihr waren Hupperschmiller und Meyer etwa mit gleichem Anteil als Referenten tätig. Gündner hat, grob geschätzt, in etwa 10 % der Gesamtzahl das Votum gefertigt. Referent war außerdem zu schätzungsweise 3 % ein Landgerichtsdirektor Zimmermann aus Nürnberg; in den politischen Fällen waren außerdem Giese und Peter tätig, deren Anteile ich aber nicht angeben kann. Insgesamt habe ich

rund 3000 Häftlinge an das RSHA im Rahmen der Abteilung
XV zur Abgabe gemeldet. Ich kann nicht sagen, wieviel
davon dann tatsächlich zur Abgabe gelangten. Der Anteil
der politischen Fälle dürfte schätzungsweise 3 % betragen
haben. Gerichtswesen habe ich im Lager Garmisch gehört,
Zimmermann sei wieder in Nürnberg.

Es trifft zu, das ich ungefähr ab Mitte 1943 an Stelle
des Ministerialdirigenten Marx auch die Leitung der Ab-
teilung V übernahm. Ich kann mich jedoch nicht erinnern,
in dieser Abteilung Weisungen irgendwelcher Art zur Ab-
gabeaktion vorgenommen zu haben, mit der Ausnahme, das ich
einmal Hecker veranlaßt habe, für die Überstellung eines
von Thierack in einer Anstalt noch angetroffenen Juden
Sorge zu tragen. Ich bin fest überzeugt, das Hecker sich
irrt, wenn er erklärt, 2/3 der Abgabe des generellen Be-
reiches sei in Abteilung V unter meiner Mitwirkung erfolgt.
Ich kann keinerlei Angaben darüber machen, wieviel Häftlinge
in Abteilung V abgestellt wurden, weiß also auch nicht,
ob die Zahl von 12000 stimmt.

Von Todesnachrichten aus den Kz's habe ich niemals etwas
gehört. Weder Anstaltsvorstände noch meine Referenten haben
mir jemals etwas davon gesagt. Das Schreiben Thieracks an
Bormann vom 13.10.1942 ist mir völlig unbekannt. Auch Ant-
wortschreiben Bormanns sind mir nicht erinnerlich. Dabei
muß ich bleiben, wenn mir vorgehalten wird, Happerschwiller

habe in einer Koffer bei mir ein solches Schreiben Bormanns vorgefunden. Wir haben von der Abteilung immer wieder Anfragen an das RSHA nach dem Verbleib der Häftlinge gerichtet, blieben aber ohne Antwort. Schritte besonderer Art habe ich daraufhin nicht unternommen.

Die Kz-Lager Mauthausen, Auschwitz, Ravensbrück und Dachau habe ich besichtigt. Ich habe dabei niemals Anlaß zu der Vermutung erhalten, es würden dort mit Vorbedacht Tötungen durchgeführt. Ich habe auch mit Häftlingen unter vier Augen gesprochen, ohne das solche Andeutungen gemacht wurden.

Es trifft zu, das ich ein Schreiben an den Generalstaatsanwalt in Graz gerichtet habe, dem Richtlinien beigelegt waren, nach welchen die asozialen Häftlinge bei Feindannäherung gegebenenfalls, falls nämlich eine Übergabe an die Polizei nicht mehr möglich wäre, vom Anstaltspersonal getötet werden sollten. Meiner Erinnerung nach habe ich außerdem nur noch ein gleiches Schreiben an den Generalstaatsanwalt in Linz gerichtet. Soviel ich weiß, ist es aber in keinem dieser Fälle tatsächlich zu einer solchen Tötung gekommen. Ich bin der Meinung, das das Anstaltspersonal einem solchen Befehl in Wirklichkeit keine Folge geleistet hätte. Ich weiß, das in Sonnenburg Tötungen durchgeführt worden sein sollen; dazu habe ich aber keinen Auftrag gegeben. Auf wessen Auftrag die Tötungen in Sonnenburg zurückzuführen sind, weiß ich nicht. Wenn ich gefragt werden, wie es gerechtfertigt werden kann, Weisungen zu solchen Tötungen zu geben, so muß ich erwidern,

das ich ein solches Recht mir von den Sternen geholt habe, man kann es auch Staatsnotstand nennen. Ich wuste, daß nach dem Zusammenbruch 1918 zahlreiche Menschen von Zuchthäuslern in Bayern erschlagen worden waren. Einer solchen Wiederholung wollte ich vorbeugen. Ich weis nicht, in welcher Abteilung und von welcher Person die Richtlinien gefertigt worden sind. Mir ist vorgehalten worden, daß das Anstaltspersonal in einen schweren Gewissenskonflikt gebracht wurde, wenn ich selbst der auffassung war, die Richtlinien würden nicht befolgt. Ich bin der Meinung, das es dem anstaltspersonal verhältnismäßig leicht gefallen wäre, den Gehorsam zu verweigern.

(Eigenes Diktat des Beschuldigten.

Zur Frage der anweisung an die Gefängnisanstalten in Graz und Linz bemerke ich, das die Sache sich nur so verhalten haben kann.

anlässlich einer, der jede Woche im Ministerium stattfindenden Besprechungen mit den abteilungsleitern ist auch die Frage des Verhaltens der Justizbehörde bei weiterer annäherung der russischen armeen zur Sprache gekommen. Bei dieser Gelegenheit wird Thierack auch auf die Sicherung der Strafanstalten bzw. dessen Personal, und auf die besondere Gefährdung des Personals durch "Asoziale" hingewiesen haben. Er wird, offenbar auf eine anweisung des Reichsverteidigungskommissars, mich angewiesen haben, im letzten Augenblick und bei höchster Gefährdung die "Asozialen" entweder durch die Polizei oder SS-angehörige, soweit solche zur Verfügung standen, und zuletzt durch das Wachpersonal der Anstalten erschiesen zu lassen.

Ich habe keine Vorstellungen beim Minister erhoben, weil ich an die Zustände von 1918 dachte, bei denen viele Menschen durch die Öffnung der Zuchthäuser zugrunde gingen. Der Gedanke an einen Mord ist mir nicht gekommen. Längstens eine Woche nach dem Vorfall in Sonnenburg, mithin in der ersten Februarwoche 1945 habe ich von der Erschießung in Sonnenburg gehört.

(bis hier eigenes Diktat.)

Nachtrag.

Die besondere Geheimhaltung der Abgabeaktion erkläre ich mir damit, daß durch ihr Bekanntwerden eine besondere Unruhe in den Vollzugsanstalten hätte entstehen können, die vermieden werden sollte.

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben
gez. Karl Engert.

gez. Mohrbutter,

gez. Lemme.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm.

Osnabrück, den 6. Januar 1949.



[Signature], Justizangestellter
als Urkundebeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts.

75-150-11

sid. toll. v. Feb. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

28-454-17

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Engert
E 37

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

Ich Dr. Karl ENGERT, zuletzt Leiter der Abteilungen V, und XV des Reichsjustizministeriums, schwöre, sage aus und erkläre:

Ich bin am 23 Oktober 1877 geboren, besuchte die Volksschule in Muenchen 1884 bis 1888, das Wilhelmsgymnasium 1889 bis 1897 und die Universitaet Muenchen 1898 bis 1902. Mein Maturandarexamen legte ich 1902, mein Staatsexamen 1905 ab. Meinen Vorbereitungsdienst leistete ich in Muenchen von 1902 bis 1905. Schon 1921 gehoerte ich der NSDAP an. Meine Parteinummer ist ungefaehr 57331. In der Partei bekleidete ich folgende Stellungen: 1928 bis 1933 Gaufuehrer im NSB-Juristenbund, 1932 bis 1933 Reichsredner der Partei im bayrischen Landtag. Folgende Parteihorenzeichen wurden mir verliehen: Das goldene Ehrenzeichen, die silberne Dienstauezeichnung fuer 10-jaehrige Mitgliedschaft und die Sudetenmedaille. Ich war Mitglied der SA und der SS. Letzterer trat ich 1930 und ersterer 1938 bei. Mein hoechster Dienstgrad in der SA, soweit ich mich erinnere, war der eines Sturmfaehrers, mein hoechster Dienstgrad in der SS der eines Oberfaehrers. Als besondere Ehrungen wurden mir verliehen: Die Stelle eines Ehrenfaehrers bei der SS und folgende Auszeichnungen: Ein Ehrenring und Ehrendegen. Ausserdem gehoerte ich noch folgenden Parteiorganisationen an: NSRB, NSRDB, NSV, RBB und DRK.

Ich war Teilnehmer am ersten Weltkrieg als Kriegsgerichtsrat im Range eines Hauptmanns; waehrend des zweiten Weltkrieges wurde ich wegen meines vorgeschriebten Alters nicht zur Wehrmacht eingesetzt.

Meine berufliche Laufbahn war wie folgt: Gerichtsassessor 1906 bis 1912; Amtsrichter in Scheinfeld in Mfr. 1912 bis 1922; Oberamtsrichter am selben Ort 1922 bis Ende 1925; Landgerichtsdirektor in Regensburg von ungefaehr 1. September 1932 bis Juni 1933; Landgerichtspraesident in Schweinfurt im Sommer 1933.

Als solcher wurde ich im Juli 1935 (?) in das bayerische Staatsministerium der Justiz berufen und war Personalreferent fuer die Richter und Staatsanwaelte Bayerns. Im Sommer 1935 wurde ich zum Ministerialrat unter Beibehaltung des obigen Referats ernannt. 1936 wurde ich als Ministerialrat in das Reichsjustizministerium berufen. Hier war ich Personalreferent fuer die bayerischen Richter. Sodann wurde ich Senatspraesident und einige Wochen spaeter Vicepraesident, am Volksgerichtshof in Berlin und Vorsitzender des zweiten Senates, welcher sich mit Hochverrat auf Grund kommunistischer Einstellung befasste. Diese Stellungen hielt ich vom Sommer¹⁹³⁶ bis Oktober 1942 inne. Am 1. Oktober 1942 wurde ich in den Ruhestand versetzt. Am 1. November 1942 wurde ich wieder als Ministerialdirektor ⁱⁿ das Reichsjustizministerium berufen und arbeitete als solcher bis ca. 12 April 1945. Zunaechst war ich Leiter der Abt. XV. Die Aufgabe der Abteilung XV bestand in der Meldung der Abgabe von "Asozialen" d.h. Sicherungsverwahrten und Gemeingefaehrlichen an die Gestapo zum Einsatz fuer schwere Arbeiten z.B. Steinbrueche, Moorkulturen.

Ungefuehr im Sommer 1943 uebernahm ich die Abteilung V unter Beibehaltung der Abteilung XV. Abt. V befasste sich mit der Aufsicht ueber den Strafvollzug in den Strafanstalten. Etwa am 12. April 1945 wurde ich auf eigenes Ersuchen aus dem Dienst entlassen.

Ich habe die obige Erklaerung in deutscher Sprache gelesen und erlaere, dass sie nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit enthaelt. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in der obigen Erklaerung vorzunehmen. Ich habe diese Erklaerung freiwillig gemacht ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Muerzburg, den Februar 1947.

Gez.:

Before me, Henry L. COHEN, U.S.Civilian, AGO Identification # A-445758, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Dr. Karl ENGERT, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstattliche Erklaerung) consisting of two pages in the German language and swore that the same was true on the day of February 1947 in Nuernberg, Germany.

.....

Henry L. COHEN

Institut für Zeitgeschichte